

# Die Verwendung der INNSBRUCK CARD

Die INNSBRUCK CARD berechtigt innerhalb der Gültigkeitsdauer (24, 48 oder 72 Stunden) zu folgenden Leistungen:

- **Je 1 Eintritt in die Museen:** Kaiserliche Hofburg • Tiroler Volkskunstmuseum • Hofkirche • Stadtturm • Maximilianeum • Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum • Riesenrundgemälde • Schloss Ambras • Museum im Zeughaus • Alpenzoo • Swarovski Kristallwelten • Glockenmuseum • Localbahnmuseum • Bergisel-Kaiserjägermuseum • Bergisel-Sprungstadion • Stadtarchiv/Stadtmuseum • Stiftsmuseum Wilten • Museum der Klassischen Archäologie • Anatomisches Museum • Kunstraum Innsbruck • Galerie im Taxispalais • Museum der Münze Hall
- **Je 1 Berg-/Talfahrt:** Patscherkofelbahn, Bergbahn Axamer Lizum, Glungezerbahn, Muttereralmbahn, Nordkettenbahn (Winter 2006/07)
- **Freie Fahrt mit den öffentlichen Verkehrsmitteln** der Innsbrucker Verkehrsbetriebe in Innsbruck-Igls und nach Hall
- **Shuttle:** The Sightseer, Kristallwelten Shuttle
- **Preisermäßigung:** Tageskarte für die öffentlichen Verkehrsmittel aus den Feriendörfern nach Innsbruck • Tiroler Abend/Tiroler Alpenbühne (Tel. 263 263), Natterer See, Radverleih Inntour Sport & Touristic Services (Tel. 0699/10 128 730), Drei-Seen-Bahn Kühtai (Tel. 05239-52 29)
- **Gratis:** 1 Welcomedrink im Casino Innsbruck

## Die Benützung der INNSBRUCK CARD:

1. Mit der ersten Nutzung der INNSBRUCK CARD beginnt die jeweilige Gültigkeitsdauer.
2. Vor dem ersten Fahrtantritt mit einem öffentlichen Verkehrsmittel ist der Beginn der Gültigkeitsdauer sichtbar und unauslöschlich einzutragen. **Bitte haben Sie Ihre INNSBRUCK CARD immer bei der Hand,** denn diese gilt als Fahrausweis und muß bei Kontrollen vorgezeigt werden!
3. Durch Einstecken der INNSBRUCK CARD in das Lesegerät wird die jeweilige Leistung abgebucht.
4. Die INNSBRUCK CARD ist nur vollständig ausgefüllt gültig und nicht übertragbar.
5. Bei Verlust der INNSBRUCK CARD kann kein Ersatz geleistet werden.
6. Kein Ersatz kann geleistet werden bei Schließtagen von Museen und Sehenswürdigkeiten oder Nichtbetrieb der Bergbahnen wegen Revisionsarbeiten u. ä.
7. Die INNSBRUCK CARD ist fallweise nicht gültig für die Besichtigung von Sonderausstellungen.
8. Für innerhalb der Gültigkeitsdauer nicht verbrauchte Leistungen kann kein Kostenersatz geleistet werden.
9. Die INNSBRUCK CARD ist nicht gültig bei Benützung der Bergbahnen mit Wintersportgerät.
10. Alle Angaben über Öffnungszeiten und Eintrittspreise gelten vorbehaltlich Änderungen nach dem 15. März 2006.